

## Förderverein

Evangelische Johannes-Schule Langhagen e.V.



### Zusatzvereinbarung zum Beschulungsvertrag

#### Vorbemerkung

Die Gründung der Evangelischen Johannes-Schule in Langhagen als eine Grundschule mit Orientierungsstufe beruht auf dem Wunsch und der Initiative christlicher Eltern und Kirchgemeindemitgliedern, ihren Kindern eine sachkundige und lebensnahe Schulbildung vor Ort zu ermöglichen. Zugleich soll die christliche Erziehung aktiv fortgeführt bzw. der Zugang dazu eröffnet werden.

Entstanden ist dabei eine private Schule - staatlich genehmigte Ersatzschule - in Trägerschaft eines Fördervereins mit einem recht anspruchsvollen Konzept. Dieser zeit- und arbeitsintensive Weg der Schulgründung bietet nun eine Chance für diejenigen, die uns besonders am Herzen liegen: unsere Kinder.

Um diese Chance voll umfänglich zu nutzen, ist das breite Engagement aller Eltern notwendig. Für die meisten Mütter und Väter ist es selbstverständlich, in Schule und Verein aktiv mitzuhelfen. Um die Integration der Eltern in den weiteren Auf- und Ausbau der Schule sowie in die Gestaltung des Schullebens transparent und planbar zu machen, verlangt der Förderverein als Schulträger von jedem Elternteil/-paar die Unterzeichnung nachfolgender Verpflichtung.

#### Verpflichtung

1. Ich habe mich über das Konzept der Johannes-Schule Langhagen informiert und bin bereit, dieses zu unterstützen und mitzutragen.
2. Die Johannes-Schule ist durch die Arbeit und das große Engagement des Fördervereins der Evangelischen Johannes-Schule Langhagen e.V. entstanden. Der Fortbestand ihres Profils ist an das aktive Mitgestalten und das Engagement der Eltern gekoppelt. Erst durch dieses ist die pädagogische Konzeption der Schule mit Leben zu erfüllen.
3. Ich verpflichte mich daher, regelmäßig ehrenamtliche Arbeit an der Schule und/oder im Verein zu leisten\* oder alternativ, sofern es mir nicht möglich ist, einen finanziellen oder materiellen Ausgleich in vereinbarter Höhe\*\* an den Förderverein zu entrichten.
4. Basis der Kontrolle und Abrechnung meiner ehrenamtlichen Arbeit bildet die beigefügte Selbsteinschätzung, welche bis zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres beim Kassenwart des Fördervereins oder im Sekretariat vollständig ausgefüllt einzureichen ist. Im Falle des Fehlens einer solchen Selbsteinschätzung wird der Förderverein seinen Anspruch in vereinbarter Höhe zum 31.07. desselben Jahres als Ausgleich gegenüber mir/uns geltend machen.
5. Die Ausgleichszahlungen sind auf das unten angegebene Konto einzuzahlen.

Das Formular „Selbsteinschätzung ehrenamtlicher Arbeit“ wurde mir ausgehändigt.  Ja  Nein

Langhagen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

\* Orientierung: mind. 2 Stunden/Monat/Familie = 24 Stunden/Jahr

\*\* Ausgleichszahlungen in Höhe von 15,- €/h oder entsprechender materieller Ausgleich in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand (Geschäftsführer der Schule)

[www.johannes-schule.net](http://www.johannes-schule.net) ▪ [foerdereverein@johannes-schule.net](mailto:foerdereverein@johannes-schule.net)

Geschäftsführender Vorstand: Klaus Gero Zimmermann Tel. 0172 4186153 ▪ Sandy van Baal Tel. 0160 90795200

Finanzamt Güstrow Steuernummer 086/141/05705

Bankverbindung: BIC NOLADE21ROS IBAN DE79 1305 0000 0200 0543 50